



Autohaus - Wohnwagen Pieper GmbH
Postfach 11 63 · 32340 Stemwede-Twiehausen

Unsere Mietbedingungen

Berechtigte Fahrer/Mindestalter/Führerschein

Die meisten unserer Fahrzeuge haben ein Gewicht unter 3,5 t und können somit mit einem gewöhnlichen PKW Führerschein der Klasse B angemietet und gefahren werden. Das Mindestalter für Mieter und Fahrer beträgt 21 Jahre. Der Mieter bzw. berechtigte Fahrer muss seit mindestens einem Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Für Fahrzeuge über 3,5 t beträgt das Mindestalter 25 Jahre und mindestens drei Jahre Führerscheinbesitz wird vorausgesetzt. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und den bei Anmietung genannten Personen geführt werden. Die Führerscheine des Mieters und sämtlicher weiterer Fahrer sind bei der Anmietung vorzulegen.

Preise

Der Mietpreis setzt sich zusammen aus dem Basismietpreis und einer bei jeder Anmietung anfallenden Servicepauschale. Die Preise sind inkl. MwSt. sowie Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung (mit 1.000,- € Selbstbeteiligung pro Schadensfall). Insbesondere Kraftstoffkosten, Maut-, Park-, Camping-, Stellplatz- sowie Fährgelühren als auch Bußgelder sowie sonstige Strafgebühren gehen zulasten des Mieters. Die Berechnung des Mietpreises erfolgt Nächtweise. Einwegmieten oder die Rückgabe bei einer anderen Station sind nicht möglich.

Servicepauschale

Die Servicepauschale in Höhe von 100,- € wird einmal pro Miete erhoben. Diese Pauschale enthält die Kosten für die Übergabe des Fahrzeugs und die ausführliche Einweisung des Mieters in die Handhabung des Fahrzeugs sowie die Rücknahme nach Beendigung der Miete. Außerdem enthält die Pauschale die Kosten für eine Propangasfüllung (eine Flasche), die Grundausrüstung mit WC-Chemikalien, den Schutzbrief und die Außenreinigung.

Kilometer

Ab 15 Nächten Mietdauer ist die Anzahl der Kilometer unbegrenzt. Bei einer Mietdauer von unter 15 Nächten sind 300 km pro Nacht inklusive, jeder extra Kilometer wird mit 0,30 € berechnet.

Fahrzeugübernahme und -Rücknahme

Das angemietete Fahrzeug wird dem Mieter gereinigt, vollgetankt und in vertragsgemäßem Zustand übergeben. Der Fahrzeugzustand wird bei Übergabe und Rücknahme durch ein Übergabeprotokoll dokumentiert, das sowohl vom Mieter als auch Vermieter zu unterzeichnen ist. Die Übernahme und Rückgabe erfolgt in der Regel von Montag bis Freitag während der üblichen Geschäftszeiten des Vermieters. Es gilt die im Mietvertrag angegebene Uhrzeit. An Sonn- und Feiertagen ist keine Übernahme bzw. Rücknahme möglich. Die Fahrzeuge werden vollgetankt übergeben und müssen vollgetankt zurückgegeben werden. Ansonsten fallen Kosten für das vollständige Befüllen des Tanks an.

OPEL Euroservice

Autohaus - Wohnwagen Pieper GmbH
Alter Postweg 54 A
32351 Stemwede-Twiehausen
Telefon: 05745 9699-9
Fax: 05745 1447

Geschäftsführung:
Heike Wimmer, Uwe Dittmann
Joachim Lübke
Sitz: Stemwede-Twiehausen
Amtsgericht Rahden HRB 8825
Steuer-Nr.: 331/5701/0053

Volksbank Lübbecker Land eG
IBAN: DE38 4909 2650 0012 6156 00
BIC: GENODEM1LUB
Sparkasse Minden-Lübbecke
IBAN: DE77 4905 0101 0010 0001 49
BIC: WELADED1MIN

info@autopieper.de
www.autopieper.de

Reinigung

Das Fahrzeug wird gereinigt übergeben, bei Rückgabe muss das Fahrzeug innen einwandfrei vom Mieter gereinigt worden sein. Wird das Fahrzeug ungenügend gereinigt zurückgegeben, fallen folgende Reinigungskosten an:

- Innenreinigung: 150,- €
- Toilettenreinigung: 160,- €
- Bei Verstoß gegen das Rauchverbot: 250,- €

Stornierungsbedingungen

Möchte der Mieter seine Buchung stornieren, so beträgt die mindestens vom Mieter an den Vermieter zu bezahlende Stornogebühr 200,- €.

Im Übrigen kann er wie folgt stornieren:

- Stornierung bis zu 61 Tage vor Mietbeginn gegen Bezahlung von 20 % des Mietpreises (Stornogebühr) an den Vermieter
- Stornierung 60 bis zu 30 Tage vor Mietbeginn gegen Bezahlung von 40 % des Mietpreises (Stornogebühr) an den Vermieter
- Stornierung 29 bis zu 15 Tage vor Mietbeginn gegen Bezahlung von 80 % des Mietpreises (Stornogebühr) an den Vermieter
- weniger als 15 Tage vor Mietbeginn gegen Bezahlung von 90 % des Mietpreises (Stornogebühr) an den Vermieter

Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Gegen die bei Rücktritt fälligen Kosten kann sich der Mieter durch eine Reiserücktrittskostenversicherung zu deren Bedingungen schützen. Es bleibt dem Mieter unbenommen nachzuweisen, dass dem Vermieter lediglich ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Das vertragliche Recht zur Stornierung besteht nicht, wenn der Mieter ein Sonderangebot gebucht hat.

Sonstiges

Alle Fahrzeuge sind Nichtraucher-Fahrzeuge. **Es gilt absolutes Rauchverbot !!!**

Die Mitnahme von Haustieren ist untersagt !

Verhalten bei Unfällen

Der Mieter hat nach einem Unfall, sowie einem Brand,-Entwendungs-oder Wildschaden, sofort die Polizei zu verständigen, spätestens jedoch unmittelbar am, dem Unfalltag folgendem Arbeitstag. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringfügigen Schäden, einen ausführlichen, schriftlichen Bericht, unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Unterlässt der Mieter, gleich aus welchem Grund, die Erstellung des Protokolls und verweigert die Versicherung die Bezahlung des Schadens, ist der Mieter zum vollständigen Zahlungsausgleich verpflichtet. Der Unfallbericht muss spätestens bei der Fahrzeugübergabe dem Vermieter, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, übergeben werden. Er muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.